

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

20.1 - Kämmerei

Anhang

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

~~5~~  
~~6~~

25.11.2014

**Vorlage**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	02.12.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Abrechnung der Kreisumlagen Mehrbelastung Jugendamt / Mehrbelastung ÖPNV</b>

**Erläuterungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt neben der allgemeinen Kreisumlage die Jugendamtsumlage sowie die ÖPNV-Umlage als sogenannte "Mehrbelastung" nach § 56 Abs. 4 und 5 Kreisordnung NRW -KrO-.

Die Frage, inwiefern Fehlbeträge oder Überdeckungen aus derartigen Mehrbelastungsumlagen nachträglich und kommunalscharf (d. h. nach örtlich entstandenem Aufwand) abgerechnet werden dürfen, wurde in der Vergangenheit auf der Landesebene - insbesondere mit Blick auf die Jugendamtsumlage - bereits mehrfach thematisiert. Das Innenministerium NRW stellte mit Schreiben vom 01.09.2009 gegenüber dem Landkreistag NRW klar: "Die geltenden gesetzlichen Regelungen lassen eine einzelfallbezogene Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage nach § 56 Abs. 5 KrO im Jahresabschluss nicht zu. Die Jugendamtsumlage verbleibt in der allgemeinen Kreisumlagensystematik, auch wenn sie gesondert festzusetzen ist. (.....) Besteht nach Ablauf des Haushaltsjahres ein Defizit, so müssen allgemeine Haushaltsmittel des Kreises zur Deckung herangezogen werden."

Zwischenzeitlich erfolgte mit dem im September 2012 vom Landtag NRW verabschiedeten Umlagengenehmigungsgesetz eine Änderung des § 56 Absätze 4 (Mehrbelastung ÖPNV) und 5 (Mehrbelastung Jugendamt) KrO, die jeweils um den Satz "Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden." ergänzt wurden. Zur Frage der praktischen Umsetzung einer solchen Abrechnung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales -MIK- NRW mit Schreiben vom 14.05.2014 aber klargestellt, dass diese auf Basis der Umlagegrundlagen des Aufwandsjahres erfolgen müsse. Das würde für einen evtl. Fehlbetrag / Überschuss z. B. im Jahr 2015 also eine Abrechnung auf Basis der Umlagegrundlagen 2015 bedeuten. Damit kann zwar nunmehr grundsätzlich eine Spitzabrechnung für die Jugendamtskommunen dahingehend erfolgen, dass diese in ihrer Gesamtheit immer die tatsächlichen Jugendamtsaufwendungen zahlen, aber es kann nach wie vor keine "echte" Spitzabrechnung nach "Verursacherprinzip" (gemeindesc. urfe Abrechnung nach örtlich entstandenen Aufwendungen) durchgeführt werden; Defizite oder Überdeckungen wären nach der Finanzkraft der beteiligten Kommunen abzurechnen.

Nicht ausdrücklich geregelt ist bisher, ob die Entscheidung über eine Einführung oder Unterlassung der Spitzabrechnung als Geschäft der laufenden Verwaltung zu werten ist. Da es sich bei der Festsetzung der Umlagen (im Rahmen der Haushaltssatzung) um die originäre Zuständigkeit des Kreistages handelt (§ 26 g KrO NRW), ist die Verwaltung der Auffassung, dass auch die grundsätzliche Regelung, ob eine Abrechnung vorgenommen wird, vom Kreistag zu beschließen ist.

Seitens der Verwaltung wird eine derartige Spitzabrechnung - die nach hiesiger Auffassung dann auch grundsätzlich durchgehend für die Zukunft und auch für beide Mehrbelastungsumlagen gelten müsste - nicht für erforderlich gehalten.

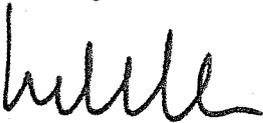
Im Falle einer Überdeckung würde sich zwar für die Städte und Gemeinden ein positiver Effekt durch dann nachträglich vom Kreis zu leistende Erstattungen ergeben, ebenso könnten sie sich aber mit Nachzahlungen - insbesondere hinsichtlich der schwer kalkulierbaren Entwicklung im Jugendamtsbereich - konfrontiert sehen.

Dem gegenüber haben die Städte und Gemeinden - wie auch der Kreis - für den Fall, dass wie bisher keine Spitzabrechnung erfolgt, Planungssicherheit.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb zum Zwecke der Klarstellung sowohl im Interesse des Kreises als auch der Städte und Gemeinden in den Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 eine Regelung dahingehend aufzunehmen, dass für die sogenannten Mehrbelastungsumlagen eine Spitzabrechnung nicht erfolgt. Bei entsprechender Verabschiedung der Haushaltssatzung wäre damit dem Erfordernis eines Kreistagsbeschlusses für eine entsprechende Regelung Rechnung getragen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag



(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die  
Bürgermeisterinnen und die  
Bürgermeister  
o.V.i.A.  
im Rhein-Sieg-Kreis

**Kämmerei**  
Frau Waibel  
**Zimmer:** B 5.31  
**Telefon:** 02241 - 13-2422  
**Telefax:** 02241 - 13-2431  
**E-Mail:** sabine.waibel  
@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**  
20

**Datum**  
18.12.2014

### **Mögliche „Spitzabrechnung“ der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im September 2012 vom Landtag NRW verabschiedeten Umlagengenehmigungsgesetz erfolgte eine Änderung des § 56 Absätze 4 (Mehrbelastung ÖPNV) und 5 (Mehrbelastung Jugendamt) KrO, die jeweils um den Satz *"Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden."* ergänzt wurden.

Somit besteht inzwischen die Möglichkeit, Unter- oder Überdeckungen, die sich in einem Jahr in den über die jeweilige Umlage zu finanzierenden Bereichen ergeben, im Jahresabschluss des Kreises über eine Forderung oder Verbindlichkeit zu berücksichtigen. Der liquiditätsmäßige Ausgleich erfolgt dann im übernächsten Jahr (Unter- bzw. Überdeckungen in 2015 müssten im Jahr 2017 ausgeglichen werden).

Zur Frage der praktischen Umsetzung einer solchen Abrechnung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales -MIK- NRW mit Schreiben vom 14.05.2014 klargestellt, dass diese auf Basis der Umlagegrundlagen des Aufwandsjahres erfolgen müsse. Das würde für einen evtl. Fehlbetrag / Überschuss z. B. im Jahr 2015 also eine Abrechnung auf Basis der Umlagegrundlagen 2015 bedeuten.

Hinsichtlich der Mehrbelastung für die Kosten des Jugendamtes kann damit zwar nunmehr grundsätzlich eine Spitzabrechnung für die Jugendamtskommunen dahingehend erfolgen, dass diese in ihrer Gesamtheit immer die tatsächlichen Jugendamtsaufwendungen zahlen, aber es kann nach wie vor keine, wie in der Vergangenheit von einigen Gemeinden gewünschte "echte" Spitzabrechnung nach dem "Verursacherprinzip" (gemeindescharfe Abrechnung nach örtlich entstandenen Aufwendungen) durchgeführt werden; Defizite oder Überdeckungen wären nach der Finanzkraft der beteiligten Kommunen abzurechnen.

Aus Sicht der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird eine derartige Spitzabrechnung - die nach hiesiger Auffassung dann auch grundsätzlich durchgehend für die Zukunft und auch für beide Mehrbelastungsumlagen gelten müsste - nicht für erforderlich gehalten. Im Falle einer Überdeckung würde sich zwar für die Städte und Gemeinden ein positiver Effekt durch dann nachträglich vom Kreis zu leistende Erstattungen ergeben, ebenso gut könnten sie sich aber mit Nachzahlungen konfrontiert sehen. Dem gegenüber haben die Städte und Gemeinden - wie auch der Kreis - für den Fall, dass wie bisher keine Spitzabrechnung erfolgt, Planungssicherheit.

Zum Zwecke der Klarstellung sowohl im Interesse des Kreises als auch der Städte und Gemeinden enthält der Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 eine Regelung dahingehend, dass für die sogenannten Mehrbelastungsumlagen eine Spitzabrechnung nicht erfolgt.

Um zu den Haushaltsberatungen ein abschließendes Meinungsbild in dieser Frage vorlegen zu können, bitte ich um Ihre Stellungnahme bis zum 15.02.2015. Gerne können wir die Angelegenheit auch in unserer gemeinsamen Besprechung am 06.02.2015 erörtern.

Mit freundlichen Grüßen



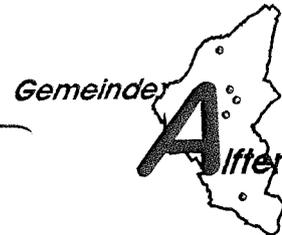
(Landrat)

Anhang

24. Feb. 2015

# Der Bürgermeister

*Handwritten signature and date: 25/02/15*



Gemeinde Alfter • Am Rathaus 7 • 53347 Alfter

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

*Handwritten signature: Dr. III*

Fachbereich 2  
Finanz- und Beteiligungsmanagement

**Auskunft erteilt:** Herr Heinrich  
**Telefon:** (02 28) 64 84-150  
**Fax:** (02 28) 64 84-199  
**E-Mail:** nico.heinrich@alfter.de  
**Ihr Zeichen:** 20  
**Aktenz. (bitte stets angeben):** HH2015/2016-Kreisumlage  
**Datum:** 23. Februar 2015

## Mögliche "Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Landrat Schuster,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zu einer möglichen Spitzabrechnung der beiden Kreisumlagen Mehrbelastung ÖPNV und Jugendamt möchte ich mich bedanken.

Ich halte eine Spitzabrechnung der genannten Kreisumlagen jedoch für problematisch für die kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinde Alfter als Kommune in der Haushaltssicherung würde hierbei in einem nicht unerheblichen Risiko mögliche Unterdeckungen gegenüber der Haushaltsplanung im Nachhinein im gemeindlichen Haushalt finanzieren müssen. Ggf. müsste dies sogar durch eine Rückstellung oder Verbindlichkeit geschehen, um den Aufwand periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzuordnen. Dies ist im Vorfeld für mich nicht planbar und könnte je nach Höhe der potenziellen Unterdeckung zu einem Deckungsproblem im Gesamthaushalt führen, bis hin zur Pflicht der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Die von der Kreiskämmerei zur Verfügung gestellten Daten der vergangenen Jahre zeigen, dass es in den Jahresabschlüssen eher zur Unterdeckungen gegenüber der Haushaltsplanung gekommen ist.

Eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens erscheint mir unter Abwägung der potenziellen Risiken für die Gemeinde Alfter am geeignetsten. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ich davon ausgehen, dass der Kreis auch zukünftig Überschüsse der Ergebnisrechnung in die Ausgleichsrücklage einstellt, die dann in künftigen Haushaltsjahren für die Fehlbedarfe herangezogen wird, um auch weiterhin die Umlagesätze für die kreisangehörigen Kommunen moderat zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature of Dr. Rolf Schumacher*

Dr. Rolf Schumacher  
Bürgermeister

### Bankverbindungen

VR-Bank Bonn eG  
Kto.: 3000 BLZ 381 602 20  
BIC: GENODED1HBO  
IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00

Kreissparkasse Köln  
Kto.: 054 401 112 BLZ 370 502 99  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12

Postbank Köln  
Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08

### Öffnungszeiten der Verwaltung

<b>Allgemein:</b>	Montag-Freitag:	8.00-12.00 Uhr	Montag:	14.00-16.00 Uhr
			Donnerstag:	14.00-17.30 Uhr
<b>Planung und Hochbau</b>	wie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen			
<b>Bürgerinfothek</b>	Montag-Mittwoch:	7.30-16.00 Uhr	Donnerstag:	7.30-18.00 Uhr
	Freitag:	7.30-12.00 Uhr		
<b>Bürgerbüro</b>	Montag:	7.30-16.00 Uhr	Donnerstag:	7.30-18.00 Uhr
	Dienstag-Mittwoch:	7.30-13.00 Uhr		
	Freitag:	7.30-12.00 Uhr		

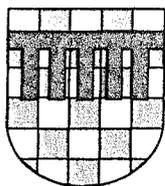
### Postanschrift

Gemeinde Alfter  
Postfach 45 00 54  
53344 Alfter

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de

Internet: www.alfter.de



# STADT BAD HONNEF

## Der Bürgermeister

24. Feb. 2015

Stadt Bad Honnef Postfach 17 40 53587 Bad Honnef

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Postfach 15 51  
53705 Siegburg

*Dr. Vll*

Dienststelle:  
Innere Verwaltung

Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Hofmans

Zimmer-Nr.:  
249

Telefon:  
02224/184-130

Telefax:  
02224/184-4115

E-Mail:  
sigrid.hofmans@bad-honnef.de

Datum:  
20.02.2015

Ihr Zeichen/Datum:

--

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!)  
20 30 00

### Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV Dortiges Schreiben vom 18.12.2015/20 Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten vom 06.02.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

Bezugnehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015 teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Bad Honnef für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine Spitzabrechnung betreffend die Mehrbelastung aus dem ÖPNV wünscht.

Für eine Folgevereinbarung betreffend den Haushalt 2017 erwarte ich die Vorlage fundierter Informationen und entsprechend gesichertes Datenmaterial. Darüber hinaus bitte ich um eine fiktive Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 unter Angabe der Abrechnungsgrundlagen, damit eine entsprechende Überprüfung und Bewertung der Thematik erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*Sigrid Hofmans*  
Sigrid Hofmans  
(Stadtkämmerin)

<b>Anschrift:</b> Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Fernruf: 02224/184-0 www.bad-honnef.de	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo bis Fr: 08.00-12.00 Uhr Do: 14.00-17.30 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Stadtsparkasse Bad Honnef Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG Spadaka Aegidienberg Postbank Köln Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8700100000100350	<b>IBAN</b> DE20 3805 1290 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE35 3706 9101 0000 8560 10 DE42 3701 0050 0012 1295 04	<b>BIC</b> WELADED1HON GENODED1BRS GENODED1AEG PBNKDEFF
--	---	---	---	---

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

**FACHBEREICH FINANZEN**

Herr Cugaly  
Zimmer: 459  
Telefon: 0 22 22 / 945 - 274  
Telefax: 0 22 22 / 91995 - 200  
E-Mail: [ralf.cugaly@stadt-bornheim.de](mailto:ralf.cugaly@stadt-bornheim.de)

Herrn Landrat  
Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom  
20/18.12.2014

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum  
10.02.2015

## Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

Sie hatten mit Schreiben vom 18.12.2014 mitgeteilt, in den Entwurf der Kreishaushaltssatzung 2015/2016 eine Regelung dahingehend aufgenommen zu haben, dass für die sogenannten Mehrbelastungsumlagen eine Spitzabrechnung nicht erfolgt und mich hierzu um Stellungnahme gebeten.

Gestatten Sie mir zunächst zwei grundsätzliche Anmerkungen.

Die Stadt Bornheim erfüllt die Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem eigenen Jugendamt und ist daher durch die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt nicht tangiert.

Eine Spitzabrechnung der allgemeinen Kreisumlage ist nicht Gegenstand Ihres Schreibens. Dies führt möglicherweise zu einer Regelungslücke bzw. zu unterschiedlichen Abrechnungsverfahren für im Grundsatz gleiche Sachverhalte.

Die Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis haben die Thematik in ihrer Besprechung am 29.01.2015 erörtert. Seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte dies in der Besprechung mit Ihnen am 06.02.2015.

### Bankverbindungen der Stadt Bornheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000084732

Kreissparkasse Köln

Kto: 046 200 036

BLZ: 370 502 99

IBAN: DE12 3705 0299 0046 2000 36

BIC: COKSDE33

Volksbank Bonn Rhein-Sieg

Kto: 10 020 050

BLZ: 380 601 86

IBAN: DE09 3806 0186 0010 0200 50

BIC: GENODE33

Postbank Köln

Kto: 24 533 500

BLZ: 370 100 50

IBAN: DE73 3701 0050 0024 5335 00

BIC: PBNKDEFF

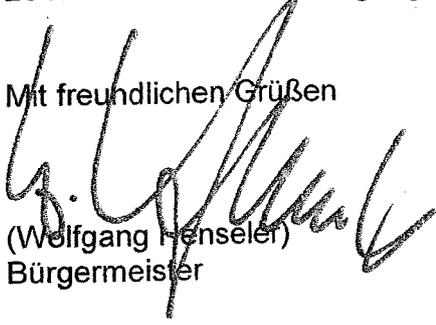
Den Vorteilen einer Spitzabrechnung, die in der höheren Transparenz und einer gerechteren Abrechnung gesehen werden, steht höherer Verwaltungsaufwand insbesondere beim Kreis entgegen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Auswirkungen auf den kreisangehörigen Raum hatten die Kämmerinnen und Kämmerer um Vorlage von Vergleichsdaten gebeten, die es den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ermöglichen, die Haushaltsauswirkungen einzuschätzen.

Eine solche finale Einschätzung war bislang nicht möglich.

Insofern rege ich an, die bisherige Abrechnungspraxis zunächst beizubehalten und einen Vorschlag für eine künftige Neuregelung erst im Haushaltsplanungsprozess für die Jahre 2017ff. unter Berücksichtigung der genannten Aspekte abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Postfach 1551  
53705 Siegburg

1/ Det. I ✓  
2/ Det. VII / 20

**GEMEINDE EITORF  
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: 18.02.2015  
Bereich: 20 - Amt für Finanzen und Steuern  
Zeichen: 16.01.01

Bearbeiter: Klaus Strack  
Zimmer: 111  
Telefon: 02243/89139  
Email: klaus.strack@eitorf.de  
Internet: http://www.eitorf.de

Geöffnet:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

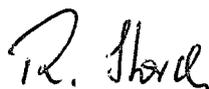
Schreiben vom 18. Dez. 2014 (20)  
HVB vom 6. Febr. 2015

Sehr geehrter Landrat Schuster!

Bezugnehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 6. Febr. 2015, teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Eitorf für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine entsprechende Spitzabrechnung wünscht.

Gleichwohl ist dies keine Entscheidung auf Dauer. Vielmehr erwarte ich, dass für eine Folgevereinbarung zum Haushalt 2017, entsprechende fundierte Informationen und passendes Datenmaterial vorbereitet werden. Insbesondere bitte ich um eine fiktive rückwirkende Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 und eine Nennung der Abrechnungsparameter. Nur so kann ich fundiert entscheiden und bewerten, ob die Vermutung der HVB, wonach sich Vor- und Nachteile der Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen, auch tatsächlich stimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

-Kämmerei -  
Frau Waibel

Postfach 1551  
53705 Siegburg

*Jan 18/2.*

*L 20 z. Kt. 7 z. K.*  
*lof*

#### Finanzmanagement

**Ansprechpartner**  
**Amtsleitung**  
**Kämmerin**  
**EvaMaria Weber**

Tel. 0 22 42 / 888 264  
Fax 0 22 42 / 888 7264  
E-Mail E.Weber@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.43

#### Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr  
Do. 9.00-19.00 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen vom

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen:

Datum: 10.02.2015

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

### **Stellungnahme zur „Spitzabrechnung“ der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

Sehr geehrte Frau Waibel,

aufgrund eigenen Jugendamtes bezieht sich die Stellungnahme der Stadt Hennef nur auf die Spitzabrechnung der Mehrbelastung ÖPNV.

Wie die Kreiskämmerin, Frau Uedelhoven, anlässlich des Erfahrungsaustausches der Kämmerer/-innen am 29.01.2015 sowie in der ergänzenden E-Mail des Vorsitzenden der Kämmerer beispielhaft ausführte, werden bekannt werdende Erkenntnisse bereits in die ÖPNV-Plandaten eingearbeitet.  
Die Ursache der in 2013 eingetretenen größeren Überdeckung konnte nachvollziehbar mit einer Abrechnungskorrektur für 2012 erklärt werden. Die in 2014 insgesamt eingetretene weitere Überdeckung wirkt sich, bei einer Verteilung auf alle betroffenen Kommunen, eher unwesentlich aus.  
Aufgrund der Aussagen geht die Stadt Hennef weiterhin davon aus, dass das Geld zudem nicht verloren geht, sondern, wenn auch mit einer gewissen Unschärfe zu Gunsten aller kreisangehörigen Kommunen, was dem Solidarprinzip der Umlage an vielen Stellen geschuldet bleibt, letztendlich im Jahresabschluss des Kreishaushaltes verbleibt.

Die Stadt Hennef vertritt weiterhin die Auffassung, dass die erforderlichen Spitzabrechnungen auf Kreisebene in einer Kosten-/Nutzen-Abwägung hier eher unvermeidbaren Zusatzaufwand verursachen. Ebenso wird in Jahren, in denen Unterdeckungen abzurechnen wären, die Planungssicherheit beeinträchtigt.

Abschließend stellt sich auch die Frage, ob für den Fall, dass laut eingehender Stellungnahmen eine Spitzabrechnung der Mehrbelastung ÖPNV und Jugendamt von der überwiegenden Anzahl der Kreiskommunen gewünscht wird, diese Verfahrensumstellung nicht zwangsläufig analog auch auf die „Allgemeine Kreisumlage“ anzuwenden wäre.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

Die Stadt Hennef spricht sich aus vorgenannten Gründen in Bezug auf die Mehrbelastung ÖPNV dafür aus, es bei dem bestehenden, bewährten Verfahren zu belassen und keine Spitzabrechnung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Pipke

26. Jan 2015



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

*Q ll*  
*26/01/15*

Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

Rhein-Sieg Kreis  
Der Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Königswinter

*1) Der. VII f*  
*2) Der. V ov*  
*u. d. Bitt*  
*um Rückzahlung !!*  
*20 z.Vg.*

Ihre Ansprechpartnerin:  
Andrea Görnert  
Vorstandsbüro und Kultur  
Drachenfelsstraße 4 (Haus Bachem)  
53639 Königswinter-Altstadt  
Telefon: 02244 889-323  
Fax: 02244 889-334

E-Mail:  
andrea.goernert@koenigswinter.de

Sprechzeiten:  
montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Königswinter, 21. Januar 2015

Mein Zeichen:

**Mögliche „Spitzabrechnung“ der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18.12.2014, welches bei mir am 29.12.2014 eingegangen ist.

Ich habe den Sachverhalt mit den Vorsitzenden der Fraktionen des Rates der Stadt Königswinter erörtert. Bevor eine Aussage der Stadt zur Spitzabrechnung möglich sein wird, ist für eine kommende Beratung in den städtischen Gremien sicherlich eine weitergehende Information durch den Kreis erforderlich.

Daher bitte ich um Mitteilung, ob zur Kreisumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ bereits vergleichendes Datenmaterial in Ihrem Haus erhoben worden ist und dessen Bereitstellung.

Mit freundlichem Gruß

Peter Wirtz

# Stadt Lohmar

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Postfach 15 51  
53705 Siegburg

Amt für Finanzwesen  
Hauptstraße 27-29  
53797 Lohmar  
Ihr Ansprechpartner:  
Marc Beer

Tel.: 02246 15-237  
Fax: 02246 15-8237  
Marc.Beer@Lohmar.de

Zimmer: 031  
Mein Zeichen: 20 Be  
Ihr Schreiben/Zeichen:  
20

23. Februar 2015

## Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

bezugnehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 6. Febr. 2015, teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Lohmar für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine entsprechende Spitzabrechnung wünscht.

Dies soll jedoch keine Entscheidung auf Dauer sein. Vielmehr erwarte ich, dass für eine Folgevereinbarung zum Haushalt 2017, entsprechende fundierte Informationen und passendes Datenmaterial vorbereitet werden. Insbesondere bitte ich um eine fiktive rückwirkende Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 und eine Nennung der Abrechnungsparameter.

Nur so kann fundiert entschieden und bewertet werden, ob die Vermutung der HVB, wonach sich Vor- und Nachteile der Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen, auch tatsächlich eintritt.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Krybus  
Bürgermeister

26. Feb. 2015



Meckenheim

Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim  
FB 20

An den Landrat des  
Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Der. Lr

Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
26/02/15

FB 20 Finanzen  
Pia-Maria Gietz

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in  
Eingang B),  
Zimmer-Nr. 1.06  
53340 Meckenheim  
T: 02225/917- 187  
F: 02225/917- 66117  
www.meckenheim.de  
pia-maria.gietz@meckenheim.de

23.02.2015  
Mein Zeichen: 20

**Mögliche „Spitzabrechnung“ der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

Schreiben vom 18. Dezember 2014 und E-Mail vom 10. Februar 2015  
HVB-Runde vom 6. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Schuster,

Bezug nehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 6. Februar 2015, teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Meckenheim für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine entsprechende Spitzabrechnung, bezogen auf die Mehrbelastung ÖPNV, wünscht.

Gleichwohl geht damit keine, wie auf der Kämmerertagung am 29. Januar 2015 von der Kreis-kämmerin Frau Udelhoven ausgeführt, Entscheidung auf Dauer einher. Vielmehr erwarte ich, dass für eine Folgevereinbarung zum Haushalt 2017, entsprechende fundierte Informationen und Datenmaterial vorbereitet werden. Insbesondere bitte ich um eine fiktive rückwirkende Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 und eine Nennung der Abrechnungsparameter. Nur so kann ich fundiert entscheiden und bewerten, ob die Vermutung der HVB, wonach sich Vor- und Nachteile der Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen, auch tatsächlich stimmt.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature of Bert Spilles]*  
Bert Spilles  
Bürgermeister



A: Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0  
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de  
Gläubigeridentifikationsnummer: DE670010000028057

Bank  
Kreissparkasse Köln  
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G  
Deutsche Bank Bonn

Kto-Nr  
047 600 267  
1 001 216 011  
80191000

BLZ  
370 502 99  
370 696 27  
380 700 59

IBAN  
DE10 3705 0299 0047 6002 67  
DE22 3706 9627 1001 2160 11  
DE40 3807 0059 0080 1910 00

BIC  
COKSDE33  
GENODED1RBC  
DEUTDE33HAN

23. Feb. 2015

# GEMEINDE MUCH DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Much – Der Bürgermeister – Postfach 1120 – 53798 Much

An den  
Landrat des  
Rhein-Sieg-Kreis  
Herr Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**Rüdiger Kulartz**

Fachbereich 1  
Zentrale Dienste und Finanzen  
Zimmer 40  
Tel. 0 22 45 / 68 17  
Fax 0 22 45 / 68 10 17  
ruediger.kulartz@much.de  
www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
18.12.2014, HVB am 6.2.2015

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

18. Februar 2015

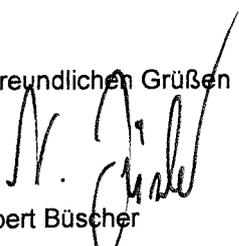
## Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015 teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Much für den Doppelhaushalt 2015/16 die von Ihnen dargestellte Spitzabrechnung derzeit nicht wünscht und wir uns insoweit der Meinung der Kreisverwaltung anschließen.

Hinsichtlich der Folgejahre ab 2017 schließen wir uns der Bitte der Gemeindeverwaltung Eitorf an, fundierte Datengrundlagen zwecks weitergehender Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Dies war auch Konsens in der Besprechung der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises am 29.01.2015 in Troisdorf.

Mit freundlichen Grüßen

  
Norbert Büscher  
(Bürgermeister)

Hauptstraße 57  
53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und  
Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 502 99) 007 000 219  
IBAN: DE38 3705 0299 0007 0002 19  
BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank  
Much – Ruppichterath eG  
(BLZ 370 695 24) 791 016  
IBAN: DE10 3706 9524 0000 7910 16  
BIC: GENODE33MUC

Postbank Köln  
(BLZ 370 100 50) 22 652-509  
IBAN: DE55 3701 0050 0022 6525 09  
BIC: PBNKDEFF

Seite 1 von 1

**Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid  
Die Bürgermeisterin**

*Dr. VII*

23. Feb 2015  
*[Signature]*  
24/02/15



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid · Postfach 1120 · 53840 Neunkirchen-Seelscheid

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

**Dienststelle**  
stv. Kämmerer  
**Auskunft erteilt**  
Johannes Hagen

**Zimmer**  
106  
**Telefon**  
02247/303-0  
**Durchwahl**  
02247/303-209  
**Telefax**  
02247/303-88209

**E-Mail:** johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
18.12.2014/20

**Mein Zeichen**  
20

**Datum**  
20.02.2015

**Mögliche „Spitzabrechnung“ der Kreisumlage ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 18.12.2014 bitten Sie um Stellungnahme zu einer möglichen Spitzabrechnung der Mehrbelastungen ÖPNV und Jugendamt.

Bezüglich der Jugendamtsumlage stimme ich der von Ihnen geplanten Vorgehensweise, für das Haushaltsjahr 2015 keine Spitzabrechnungen vorzunehmen, zu.

Hinsichtlich der Folgejahre ab 2017 schließe ich mich der Bitte der Gemeindeverwaltung Eitorf und anderer Kommunen an, fundierte Datengrundlagen zwecks weitergehender Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Dies war auch Konsens in der Besprechung der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises am 29.01.2015.

Grundsätzlich ist meines Erachtens hier eine verursachungsgerechte Zuordnung der örtlich entstandenen Aufwendungen gleichwohl weiterhin erforderlich.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Gemeinden über die Umlagegemeinschaft an den Aufwendungen für die Jugendhilfe beteiligt werden, ohne hierfür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs über den Soziallastenansatz eine Kompensation zu erhalten.

Der Gesetzentwurf des Umlagenehmigungsgesetzes hatte noch eine Vorschrift vorgesehen, wonach die Jugendamtsumlage gesondert abzurechnen sein würde. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird hierzu ausgeführt, dass die Jugendamtsumlage leistungsorientiert ausgestaltet werden solle und Umfang und Bemessung zwischen dem Kreis und den Gemeinden auszuhandeln sein würden. Vom Landkreistag wurde die Einführung der Endabrechenbarkeit in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen des Beratungsverfahrens wurde die Vorschrift allerdings durch die jetzige Fassung

Dienstgebäude	Konten der Gemeindekasse		
	Institut	IBAN	BIC
Hauptstraße 78 53819 Neunkirchen-Seelscheid			
<b>Öffnungszeiten Rathaus</b>	<b>Kreissparkasse Köln</b> (BLZ 370 502 99) 005 000 328	DE08370502990005000328	COKSDE33
<b>Mo:</b> 08.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr	<b>VR-Bank Rhein-Sieg eG</b> (BLZ 37069520) 3100122013	DE05370695203100122013	GENODED1RST
<b>Di, Mi und Fr:</b> 08.30-12.00 Uhr	<b>Postbank Köln</b> (BLZ 370 100 50) 0022671509	DE88370100500022671509	PBNKDEFF
<b>Do:</b> 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr			

ersetzt, wonach lediglich Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Ich bitte Sie daher über Ihren Spitzenverband weiterhin darauf hinzuwirken, dass eine verursachungsgerechte Abrechnung der Jugendamtsumlage ermöglicht wird.

Bei der derzeitigen Bemessungsgrundlage halte ich eine Spitzabrechnung für nicht sinnvoll, da sie die Gemeinden den Risiken erheblicher Nachzahlungen aussetzen würde, ohne dabei eine verursachungsgerechte Verteilung der Aufwendungen zu erreichen.

Bei der Mehrbelastung ÖPNV sollte hingegen nach Möglichkeit eine echte Spitzabrechnung erfolgen.

Der angeführte Erlass des MIK NRW kann sich meines Erachtens nicht auf die Mehrbelastung ÖPNV beziehen, da hier nicht die Umlagegrundlagen nach GFG, sondern die geplanten Wagenkilometer maßgeblich sind. Hier ist bereits nach bisherigem Recht eine Abrechnung anhand der tatsächlichen Leistungen, hier der Wagenkilometer, die eine belastbare Bemessungsgrundlage für eine verursachungsgerechte Spitzabrechnung darstellen, möglich, und auch seit Einführung der Mehrbelastung bis zuletzt für das Haushaltsjahr 1997 erfolgt.

Mit freundlichem Gruß

  
im Auftrag  
(Sander)

 20.02.2015

24. Feb. 2015



Gemeinde Ruppichteroth

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Der. v. u.

Heribert Schwamborn  
25/02/15

**Heribert Schwamborn**

Fachbereich 1  
Zentrale Dienste und Finanzen  
Zimmer 207

Tel.: 0 22 95 / 4977

Fax: 0 22 95 / 4968

E-Mail:

heribert.schwamborn@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

1.2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

20

Datum

18.02.2015

### Mögliche „Spitzabrechnung“ der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)

Telefax: 0 22 95 / 4939

Rathausstraße 18  
53809 Ruppichteroth

Sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015 teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Ruppichteroth für den Doppelhaushalt 2015/16 die von Ihnen dargestellte Spitzabrechnung derzeit nicht wünscht und wir uns insoweit der Meinung der Kreisverwaltung anschließen.

Besuchszeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 17.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln

(BLZ 370 502 99)

Konto-Nr. 009 000 027

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27

Swift (BIC): COKSDE33

Raiffeisenbank

Much – Ruppichteroth eG

(BLZ 370 695 24)

Konto-Nr. 600 028 014

IBAN: DE80 3706 9524 0600 0280 14

Swift (BIC): GENODED1MUC

Postbank Köln

(BLZ 370 100 50)

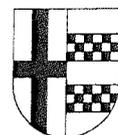
Konto-Nr. 13 999-505

IBAN: DE67 3701 0050 0013 9995 05

Swift (BIC): PBNKDEFF

Mit freundlichen Grüßen

Mario Loskill



GEMEINDE  
SWISTTAL  
DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Swisttal \* Postfach 1264 \* 53911 Swisttal

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Postfach 1551  
53705 Siegburg

20 A.

**Dienststelle:** Finanzen und Rechnungswesen

**Auskunft erteilt:** Herr Breuer

**Zimmer:** 6

**Durchwahl:** (02255) 309-211

**Telefax:** (02255) 309-899

**e-mail:** Franz.Breuer@swisttal.de

**Adresse:** Rathausstraße 115  
53913 Swisttal-Ludendorf

**Zu erreichen über:** RVK-Linien 805, 984 oder  
DB-Linie RB23 (Bhf. Odendorf)

**Internet:** <http://www.swisttal.de>

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
18.12.2014/20

**Mein Zeichen**  
20-32-83

**Datum**  
14.01.2015

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Die Gemeinde Swisttal teilt die Ansicht der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, daß eine Spitzabrechnung obiger Kreisumlagen zu unvorhersehbaren Effekten für den jeweiligen Gemeindehaushalt führt. Wir halten die bisherige Vorgehensweise aus Gründen der Planungssicherheit für geeigneter.

Mit freundlichen Grüßen

  
Maack  
(Bürgermeister)

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE34ZZZ00000046984

**Kreissparkasse Köln**  
Nr. 059 002 006 (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE17370502990059002006  
BIC: COKSDE33

**VR-Bank Rhein-Erft eG**  
Nr. 3 301 261 011 (BLZ 371 612 89)  
IBAN: DE78371612893301261011  
BIC: GENODED1BRH

**Postgiroamt Köln**  
Nr. 197 03-500 (BLZ 370 100 50)  
IBAN: DE72370100500019703500  
BIC: PBNKDEFF370

**Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG**  
Nr. 300 216 013 (BLZ 370 696 27)  
IBAN: DE98370696270300216013  
BIC: GENODED1RBC



**STADT TROISDORF**  
**Der Bürgermeister**

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis  
Kämmerei  
Postfach 1551

53705 Siegburg

**Dez. I / Finanzmanagement**

Bearbeiter/in Dietlinde Schmickler  
Durchwahl (0 22 41) 900-200  
Zentrale (0 22 41) 900-0  
Telefax (0 22 41) 900-8200  
E-Mail SchmicklerD@Troisdorf.de  
Zimmer 494

Besuchen Sie uns im Internet:  
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom 18.12.2014 (20)  
Mein Zeichen 20-Sch-

Datum  
19.02.2015

Mögliche „Spitzabrechnung“ der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

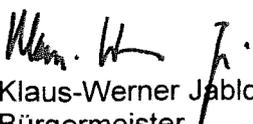
Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18.12.2014 und die Informationen per Mail sowie die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06. d.M., teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Troisdorf derzeit eine Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse nicht abschließend beurteilt werden und es daher aus Sicht der Stadt Troisdorf für den Haushalt 2015/2016 bei der bestehenden Praxis verbleiben kann.

Derzeit kann ich nur davon ausgehen, dass die bereits anlässlich der letzten HVB-Sitzung allgemein geäußerte Vermutung, dass sich rechnerische Vor- und Nachteile in einer Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen werden, zutreffend ist.

Zur Meinungsbildung und Entscheidung bzgl. der Verfahrensweise für künftige Haushalte bitte ich um Aufbereitung und Vorlage von aussagekräftigen Daten. Kommunenbezogene Auswertungen sind hierfür zwingend erforderlich. Erst nach Vorlage derartiger Unterlagen wird eine Bewertung und Entscheidung für die Stadt Troisdorf für eine künftige Vorgehensweise möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln 006 001 093 (BLZ 370 502 99)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 110 1695 014 (BLZ 370 695 20)

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551  
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):  
S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

**Zustelladresse Rathaus**

STADT TROISDORF  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf



# GEMEINDE WACHTBERG

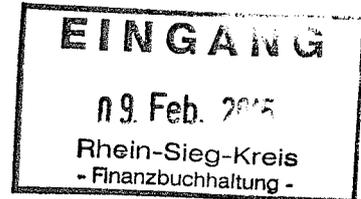
## Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An  
den Landrat  
des Rhein-Sieg-Kreises  
Kämmerei  
Postfach 1551

53705 Siegburg

*Handwritten signature and initials: A. W. K. / 10/2*



Fachbereich I  
Zentrale Steuerung und Service  
Finanzverwaltung

Auskunft erteilt  
Frau Beate Schmitz

Telefon 0228-9544-148  
E-Mail: beate.schmitz@wachtberg.de

Zimmer 106

Zeichen

Datum  
03.02.2015

### Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 18.12.2014 baten Sie um eine Stellungnahme zu einer möglichen "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Mehrbelastung Jugendamt gem. § 56 Absätze 4 und 5 Kreisordnung (KrO) NRW.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 über eine mögliche Abrechnung beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Der Finanzausschuss beschließt, sich der Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises auf die Spitzabrechnung zur Berechnung der Kreisumlagen Mehrbelastungen ÖPNV und Jugendamt zu verzichten, nicht anzuschließen."

Ich darf Sie daher bitten, den Beschluss des Finanzausschusses der Gemeinde Wachtberg zur Berechnung der Umlagen gem. § 56 (4) und (5) KrO NRW im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Rhein-Sieg-Kreises für den Doppelhaushalt 2015/2016 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature: Renate Offergeld*  
Renate Offergeld

#### Ortschaften:

Adendorf (mit Klein Villip),  
Arzdorf,  
Berkum,  
Fritzdorf,  
Gimmersdorf,  
Holzem,  
Ließem,  
Niederbachem,  
Oberbachem (mit Kürrighoven),  
Pech,  
Villip (mit Villiprott),  
Werthhoven und  
Züllighoven

#### Bankverbindungen:

RaiBa Grafschaft-Wachtberg e.G.  
IBAN: DE18 5776 2265 0006 1013 20 Swift-BIC: GENODED1GRO

Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE80 3705 0299 0056 0001 77 Swift-BIC: COKSDE33

Volksbank Wachtberg  
IBAN: DE58 3706 9805 0000 2900 25 Swift-BIC: GENODED1WV1

VR Bank Bonn  
IBAN: DE30 3816 0220 4304 3000 14 Swift-BIC: GENODED1HBO

#### Sprechstunden:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich  
montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00  
bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro ist bereits ab 7.30 Uhr  
geöffnet. Außerhalb der Sprechstunden können Termine  
vereinbart werden.

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0

Telefax: (0228) 95 44-123

E-Mail: zentrale@wachtberg.de